

## ABGABE AUS DEN ÜBERSCHUSSERLÖSEN DER STROMERZEUGER

Am 6. Oktober 2022 wurde die Verordnung EU 2022/1854 des Rates („**Verordnung**“) verabschiedet, die den Rechtsrahmen der sog. Abgabe aus den Überschusserlösen aus dem Verkauf von Strom („**Abgabe**“) regelt. Einzelheiten bezüglich der Abgabe, ihre endgültige Höhe und die Bedingungen, wann Strom unter diese Abgabe fällt, sollen jeweils die einzelnen Mitgliedsstaaten bestimmen. Diese können z. B. beschließen, die Abgabe nicht auf solche Stromerzeuger anzuwenden, die Strom aus Anlagen mit einer installierten Kapazität von bis zu 1 MW erzeugen (Art. 7 Abs. 3.); nicht auf Erlöse aus dem Verkauf von Strom auf dem Regelleistungsmarkt und aus dem Ausgleich für Redispatching und Countertrading (Art. 7 Abs. 4) oder die Abgabe nur auf 90 % der die Obergrenze für Markterlöse überschreitenden Markterlöse anzuwenden (Art. 7 Abs. 5).

Die Bedingungen für die Nutzung der Abgabe in der Tschechischen Republik regelt die vorgelegte Novelle des Energiegesetzes, die am 11. November 2022 in der elektronischen Bibliothek der vorbe-reiteten Gesetzgebung veröffentlicht und zugleich auch dem Abgeordnetenhaus zur Debatte im Dring-lichkeitsverfahren (wegen der Energiekrise, die eine zeitnahe Lösung erfordert, da erhebliche wirt-schaftliche Schäden drohen) als Parlamentsdrucksache Nr. 335 vorgelegt wurde (im Folgenden nur „**Entwurf**“): <https://www.psp.cz/sqw/historie.sqw?o=9&t=335>

Der Entwurf sieht das Inkrafttreten am 1. Dezember 2022 vor, wonach von der Abgabe solche Über-schusserlöse aus dem Verkauf von Strom ausgeschlossen werden sollen, die erzeugt werden:

- a. in Anlagen mit einer installierten Stromleistung von bis zu **1 MW einschließlich**,
- b. in **Anlagen aus einer geförderten Energiequelle mit registrierter Stromförderung** nach dem Gesetz über geförderte Energiequellen in Form:
  - i. **des Einspeisetarifs (FiT),**
  - ii. **des Auktionsbonus,**
  - iii. **des grünen Bonus im Stundenregime** bei einer ab dem 1. Januar 2022 in Betrieb genommenen oder modernisierten Quelle.

Etwas unklar bleibt die Situation im Zusammenhang mit dem grünen Jahresbonus, der in den letzten Jahren z. B. von den Betreibern von Photovoltaikanlagen breit genutzt wird. Der Entwurf nimmt diesen Erlös nämlich nicht ausdrücklich von der Abgabe aus. Das Ministerium für Industrie und Handel hat in diesem Zusammenhang im Anmerkungsverfahren erklärt, dass „**die Herausnahme der Erlöse der Erzeuger aus der Förderung in Form des grünen Jahresbonus durch die Verordnung nicht ge-stützt wird**“.

**Die Verordnung regelt gleichwohl, dass von der Abgabe „jegliche von Mitgliedstaaten gewährte Unterstützung“ ausgenommen ist.** Wenn der Entwurf den Ausschluss der Einspeisetarife, des Auk-tionsbonus und der grünen Stundenboni enthält, so sollte er nach unserer Auffassung auch den aus-drücklichen Ausschluss der Erlöse aus dem grünen Jahresbonus enthalten, was im Entwurf allerdings fehlt.

Die letztendliche Auswirkung des Entwurfs kann erst nach Verabschiedung im Parlament beurteilt wer-den. Gleichwohl kann empfohlen werden, dass die Stromerzeuger ihre Entscheidung über die Förde-rungsform für das Jahr 2023 und somit die Vertragsunterzeichnung mit dem kaufenden Stromhändler bis zum letztmöglichen Termin aufschieben und abwarten, ob in der Zwischenzeit nicht bereits der endgültige Wortlaut des Entwurfs verabschiedet wird.

bpv Braun Partners s.r.o.  
Palác Myslbek  
Ovocný trh 8  
110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000  
Fax: (+420) 224 490 033  
[www.bpv-bp.com](http://www.bpv-bp.com)  
[info@bpv-bp.com](mailto:info@bpv-bp.com)

*Unsere Veröffentlichungen dienen nur als allgemeine Information über aktuelle Themen, sie stellen keine Beratung dar. In ihnen werden keine speziellen Umstände, die finanzielle Situation oder spezielle Anforderungen des Lesers berücksichtigt. Unsere Leser sollten nicht ohne professionelle Beratung nur aufgrund dieser Veröffentlichung handeln.*

*Trotz sorgfältiger Zusammenstellung können bpv Braun Partners s. r. o., deren Partner, Mitarbeiter oder kooperierenden Rechtsanwälte und Steuerberater keine Gewährleistung hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen geben und haften nicht für eine aufgrund der Veröffentlichung durchgeführte oder unterlassene Handlung.*